

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **19 (1946-1947)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das geistesschwache, schwererziehbare Schulkind

Vortrag von Herrn Fürsprecher P. Kistler, Jugendamt Bern,
gehalten an der Jahresversammlung der S.H.G. in Chur.

(Schluss)

e) Nötig ist der Ausbau der sogenannten nachgehenden Fürsorge in Form von Patronaten für entlassene Hilfsschüler oder geistesschwache Anstaltszöglinge. Für Heimzöglinge sind sie mancherorts vorhanden. Die nachgehende Fürsorge für Hilfsschüler dagegen bedarf noch der Förderung. Gar oft und nicht mit Unrecht wird immer wieder angeregt, Geistesschwache auf ihren 20. Geburtstag hin zu bevormunden, und die Enttäuschung ist gross, wenn unsererseits darauf hingewiesen werden muss, dass solche Begehren, so begründet sie dem Lehrer oder Heimleiter scheinen mögen, nicht so einfach durchzusetzen sind. Damit eine Bevormundung über das 20. Altersjahr hinaus erreicht werden kann, ist dort, wo seitens des Kindes nicht eine freiwillige Zustimmung erfolgt, der Nachweis notwendig, dass die behauptete Geistesschwäche in einem Grade vorhanden sei, dass die Person ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen kann, dass sie zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit anderer gefährde. Das scheint alles sehr einfach und klar für denjenigen, der sich mit solch einem Kinde abgemüht und seine Gefährdung erkannt hat. In jüngsten Erfahrungen haben wir gelernt, dass alles dann nicht mehr einfach und klar ist, wenn solche Zöglinge, aufgehetzt durch unverständige Eltern oder Freunde, sich freiwillig nicht zu dieser Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit bestimmen lassen und zur Durchsetzung des Begehrens ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden muss, welches unter Beteiligung von Anwälten vielleicht nach einem Jahre, ohne sie in neun Monaten zum erstinstanzlichen Beschluss gelangt.

Die nachgehende Fürsorge, werde sie nun von einem Patron oder Vormund ausgeübt, ist übrigens, das sei gleich beigelegt, wie alle Fürsorge nur so viel wert, als ihr Träger wert ist. Nirgends ist Wert oder Unwert der geleisteten Arbeit so stark persönlichkeitsbedingt wie in der Erziehung und in der Fürsorge. Darum muss nach unserer Meinung bei der Einrichtung solcher Patronate von Anfang an darauf geachtet werden, dass die Sache nicht so gross aufgezogen wird, dass für den zu Betreuenden die Person des Fürsorgers hinter einer raffiniert funktionierenden Registratur verschwindet.

Wenn ich nun zum Schlusse komme, so werden Sie sagen, was der gute Mann da erzählt hat, ist ja schön und recht, aber Wesentliches, nämlich seine Erfahrungen mit geistesschwachen, schwererziehbaren Kindern, hat er verschwiegen. Ich fürchte, Sie zu enttäuschen, wenn ich Ihnen mitteile, dass unter den mehreren Hundert Gefährdungsanzeigen und Strafrapporten, welche durchs Jahr bei uns eingehen, die Zahl der Geistesschwachen unter ihnen weder besonders auffällig, noch beunruhigend ist. Bei den wegen einer strafbaren Handlung Verzeigten machen die schwachsinnigen Kinder im Verhältnis zu den sogenannten Normalen rund 7%, die Jugendlichen etwas mehr aus. Wenn es richtig ist,

dass die Schwachbegabten im Verhältnis zu den normalen Primarschülern im schweizerischen Durchschnitt rund 2% ausmachen, so wäre daraus zu schliessen, dass deren Anfälligkeit für kriminelle Entgleisungen dreibis viermal grösser ist. Ich möchte mich nicht auf Zahlen festlegen. Immerhin hat Erika Niggeler in einer im Jahre 1936 veröffentlichten Arbeit über das Schicksal schulentlassener Schwachbegabter den Jahresdurchschnitt der kriminell gewordenen Hilfsschüler für die Jahre 1919—1935 mit 2,18% angegeben. Nebenbei bemerkt enthält die erwähnte Arbeit aber auch die für mich und vielleicht auch für Sie tröstliche Feststellung, dass von den 100 Hilfsschülern, welche Gegenstand der Untersuchung bildeten, immerhin 71,8% ganz oder teilweise für ihren Lebensunterhalt aufzukommen vermochten. Es fehlt mir an einer Verhältniszahl für die anders, als wegen strafbarer Handlung als gefährdet gemeldeten Schüler. Von 223 vom Jugendamt versorgten Kindern und Jugendlichen befinden sich deren 101 in Anstalts-erziehung, wovon 10 in Anstalten für Anormale.

Ueber ihre fürsorgerische Behandlung ist zu sagen, dass sie sich von derjenigen der andern Kinder nur durch die Ihnen ebenfalls bekannten vermehrten Schwierigkeiten unterscheidet, mit welchen wir zu kämpfen haben. Im übrigen ist es auch hier so, dass wir den einen zu viel, den andern zu wenig und demnach selten das Rechte tun, aber nie darin erlahmen dürfen, dem Besseren nachzueifern.

Zusammenfassung

1. Jedes Kind hat nicht nur einen moralischen, sondern einen gesetzlichen Anspruch auf eine den Verhältnissen der Eltern und seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Ausbildung. Das gilt besonders auch für die geistig Gebrechlichen. Vgl. Art. 275, 276 Al. 2 ZGB.
2. Eltern, Behörden und Schule bedürfen in vermehrtem Masse der Aufklärung über
 - a) das Wesen und die Erscheinungsformen der Geistesschwäche;
 - b) die Möglichkeiten der Förderung Geistesschwacher durch Sonderschulung in Spezialklassen und Erziehungsheimen;
 - c) die zurzeit bestehenden praktischen Hilfsmöglichkeiten.
3. Wo der Erziehungsanspruch eines Kindes wegen Unvermögens oder pflichtwidrigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter dauernd gefährdet ist, hat die öffentliche Fürsorge gemäss Art. 283 ff. ZGB. einzugreifen. Damit ihr Erfolg beschieden sei, ist nötig:
 - a) die Bereitstellung vermehrter Mittel zur Errich-

tung von Spezialklassen und Heimen für Geisteschwache;

- b) dass die von den Eltern zur Deckung der Sondererziehung nicht aufgebrachtten Kosten nicht mehr wie bisher der Armenrechnung belastet und die Eltern zwangsläufig zu Unterstützten gestempelt, sondern einem Schulfonds entnommen werden;
 - c) der Zusammenschluss kleinerer Gemeinwesen zur Organisation von Bezirksjugendämtern als verantwortlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe dieser Gemeinden.
4. Es fehlt in der Schweiz nicht an Heimen für Geisteschwache verschiedenen Grades und an Anstalten für schwererziehbare Kinder. Es fehlt aber an Anstalten für Kinder, die sowohl wegen ihrer Geistesschwäche als auch wegen ihrer Schwererziehbarkeit für Elternhaus und Schule untragbar geworden sind und einer Sondererziehung bedürfen. Ihre Schaffung und die Vermehrung der psychiatrisch-heilpädagogisch gelei-

teten Beobachtungsstationen ist im Blick auf die sich steigenden Schwierigkeiten mit Nachdruck zu fordern.

Ich habe versucht, zu dem Thema ihrer Tagung einige Gedanken des praktischen Fürsorgers beizutragen, der unter Umständen dazu berufen ist, einem irgendwie gefährdeten schwachbegabten Kinde zu helfen. Ich habe Ihnen von den Mitteln und Möglichkeiten berichtet, welche dabei zur Verfügung stehen, und auf die Hindernisse hingewiesen, welche der Verwirklichung dessen, was wir als planvolle Hilfe auffassen, da und dort den Weg versperren. Ich erinnere Sie an meine einleitend gemachte Bemerkung, dass ich mir bewusst sei, mit meinen Darlegungen kein neues Feuer anzuzünden. Ich bin es zufrieden, wenn ich da und dort eine Kerze habe entzünden können, welche hell genug brennt, um den Weg zu finden, der einem geistesschwachen, gefährdeten Kinde zu dem Rechte verhilft, welches ihm aus sittlicher Verpflichtung und kraft gesetzlicher Vorschrift zukommt.

Das schwererziehbare geistesschwache Kind in der Anstalt

Kurzreferat von Vorsteher H. Rolli, Pestalozziheim Pfäffikon (Zch.), gehalten an der Jahresversammlung in Chur.

Die Anstalten für schulpflichtige Geisteschwache sammeln innerhalb ihrer Mauern einen Teil der Kinder, die infolge ihrer geistigen Unzulänglichkeit aus dem breiten Strom des jugendlichen Lebens herausfallen. In erster Linie sind es Kinder mit einer starken Entwicklungshemmung, die den Besuch einer Spezialklasse verunmöglicht. Dann aber sind es Schwachbegabte, die auf Grund verschiedener Ursachen Schwierigkeiten in ihrer Erziehung bereiten und sich in Familie jeder Sonderschule unmöglich gemacht haben. Schliesslich werden geistig behinderte Kinder aus ländlichen Gegenden in Ermangelung von Spezialklassen in die Heime für Geisteschwache zur Erziehung und Schulung eingewiesen.

In der Anstalt treten diese Kinder in Lebensbedingungen ein, die den begrenzten Kräften angepasst sind. Dass das Heim für sie zur glücklichen Heimat werden kann, in der sich die kleinen Kräfte zu Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbilden können, bedeutet für diese Kinder das Schicksal ihres Lebens. Es ist die Aufgabe der Anstalt, jedes einzelne Kind für die ihm mögliche Existenz in der menschlichen Gesellschaft vorzubereiten. Dies geschieht in Schule und praktischer Ausbildung wie auch im Versuch der Wegbereitung seines persönlichen Lebensglückes.

Ueber das allgemeine Erziehungsziel für die Geisteschwachen hinaus stellt sich dem Erzieher bei jedem einzelnen Kinde entsprechend der persönlichen Veranlagung und dem Grad der Entwicklungshemmung das individuelle Ziel. Dass die Anstalt diese einzelnen Aufgaben sieht, erfasst und an ihrer Lösung arbeitet, bewahrt sie vor der grossen Gefahr der Entpersönlichung. Dass die lebendigen erzieherischen Kräfte und Möglichkeiten in der Anstalt, nicht das Uebergewicht des Betriebes und die Routine wirksam werden, ist die stete Aufgabe. Auch für das Erziehungsheim für Geisteschwache ist die Anpassungsfähigkeit an die auftauchenden Aufgaben und eine gewisse Beweglichkeit in der Gestaltung des Alltages notwendig.

Die Anstalten für Geisteschwache haben seit ihrem Bestehen Aufgaben übernommen, die über den Rahmen

ihrer Leistungsfähigkeit hinausgehen. Wir stehen heute im Prozess der Selbstbescheidung und Selbstbesinnung auf die möglichen Aufgaben. Noch vor kurzer Zeit pflegte ein ausgezeichnete Anstaltsvorsteher eines Heimes für Geisteschwache in bezug auf seinen befreundeten Kollegen in der Taubstummenanstalt zu sagen: „Was der kann, kann ich auch!“, was in der Praxis zur unbedenklichen Aufnahme von schwerhörigen Schwachen führte. Eine Enquête unter den ehemaligen Zöglingen seines Heimes ergab, dass die Hälfte von ihnen unter Schwerhörigkeit zu leiden hatte.

Kein Erziehungsheim kann sich heute, wenn es seinen Ruf nicht gefährden will, einer klaren Aufgabenstellung und möglichst sauberen Beschränkung auf diese Aufgaben entziehen. Dass bei mehreren Aufgaben einer Institution eine heilpädagogisch und psychologisch begründete Ausscheidung und örtliche Trennung unumgänglich ist, bedarf nur weniger Worte.

Es scheint mir für das Erziehungsheim für schulpflichtige, bildungsfähige Geisteschwache wichtig, dass bei der Auslese zu schwache Kinder zurückgewiesen werden. Sie beanspruchen ein Unmass an Zeit und Kraft im Unterricht, ohne eine diesem Aufwande entsprechende schulische Förderung zu erfahren. Die Gründung von praktischen Ausbildungsstätten ohne intensiven, theoretischen Schulunterricht dürfte für diese, auf der Grenze der Schulbildungsfähigkeit stehenden Schwachen von segensvoller Wirkung sein. Ebenso erschweren, wie bereits erwähnt, die gehörleidenden Geisteschwachen übermässig die Erziehungs- und Schularbeit der gut hörenden Kinder, ohne ihrerseits die mögliche Förderung in diesem Zusammenleben zu erfahren. Aus erzieherischen Gründen muss m. E. auch mit wenig Ausnahmen das Verbleiben von nachschulpflichtigen Zöglingen bei den schulpflichtigen vermieden werden.

Durch diese grössere Differenzierung und Vereinfachung der Erziehungsaufgabe ist eine intensivere Arbeit an den eigentlich bildungsfähigen Geisteschwachen im schulpflichtigen Alter möglich. Gerade bei der Frage, ob schwererziehbare Schwache in der Anstalt tragbar,

möglich oder erwünscht seien und bis zu welchem Grade, scheint mir wichtig, dass die Schwierigkeiten nicht bereits durch eine unsachliche Auslese und Zusammenstellung der Gruppen oder Familien verursacht werden dürfen. Je homogener die Lebens- und Unterrichtsgruppe in bezug auf die Gebrechen ihrer Glieder ist, desto besser können wir ihr in Schule, Erziehung und den notwendigen äusseren Einrichtungen gerecht werden. Wir können somit auftauchenden erzieherischen Schwierigkeiten besser begegnen.

Es gibt aber leider heute noch verschiedene äussere Umstände, die die Aufnahmefähigkeit für schwierige Geistesschwache im Besonderen in kleineren Heimen vermindern. Ich denke hier an die starke Belastung der leitenden Erzieherkräfte, vor allem der Hauseltern, durch die praktische Arbeit. Zu schnelle Ermüdung und Abnützung und mangelnde Erholung lassen die geistige und körperliche Spannkraft erlahmen. Manche Anstaltsvorsteher stehen unter dem Druck finanzieller Schwierigkeiten oder der Bürde der Betriebsverwaltung und sind als Erzieher und Lehrer nicht voll aktionsfähig. Es gibt Heime für Geistesschwache, in denen der Hausvater nebst der Vorbereitung und Führung des Unterrichtes, der Bewältigung der umfangreichen Büroarbeit und vieler praktischer Handreichungen, der Erteilung von Handarbeitskursen, der Plazierung und Betreuung der Austretenden, noch mit seinen Kindern im grossen Stile Ackerbau treiben muss zur Erhaltung der Existenz des Erziehungsheimes. Welch ungeheure Belastung in geistiger, seelischer und körperlicher Hinsicht eine Arbeitsbürde bedeutet, ist vom Uneingeweihten kaum zu ermessen. Dass hier in Zusammenarbeit von Behörden, Anstaltskommissionen, Vorstehern und der Öffentlichkeit tatkräftig und einsichtig gesunde Verhältnisse geschaffen werden, wird nicht zuletzt gerade den schwererziehbaren Schwachen zum Segen gereichen.

Nach diesen abgrenzenden Ausführungen können wir uns der Frage zuwenden, welche Voraussetzungen und Möglichkeiten der Hilfe die Anstalt für den schwierigen Geistesschwachen aufweisen kann. In erster Linie scheint mir die Tatsache wichtig, dass das schwierige Kind durch den Eintritt in die Anstalt in eine feste Lebensgemeinschaft aufgenommen wird. Diese umschliesst und trägt ihn fortan mit allen Konflikten und setzt sich mit ihm in verständnisvoller Weise auseinander. Sie gibt dem Kinde vorerst einen äusseren Halt und verhindert dauernde Zusammenstösse mit der Aussenwelt. Durch die Gewöhnung an einen geregelten Tagesverlauf mit genügender Ruhe und besinnlicher Beschäftigung kann eine allmähliche Beschwichtigung der erregten Kräfte eintreten. Straffe, aber angepasste Arbeit wechselt mit frei gewählter Beschäftigung, Gewöhnung an eine für die Gemeinschaft wertvolle, regelmässige Leistung mit Abwechslungen, die das Interesse wachrufen und lustbetonte Erlebnisse schaffen. Ich denke hier an grössere Wanderungen und Reisen, an Bergtouren, an das Radfahren und Schwimmen, an Film- und Lichtbildvorführungen und an die Gestaltung von Festen. Wenn solche Ereignisse im richtigen Verhältnis eingestreut werden in den strengen Alltag, so erhalten wir einen belebenden wirkungsvollen Rhythmus, der das schwierige Kind mit erfasst und ausfüllt.

Die Haus- und Gruppengemeinschaft ihrerseits beginnt auf das Verhalten des schwierigen Kindes zu reagieren und zwar in intensiverer Weise, als es je einzelne Erzieher, sei es der Vater oder die Mutter oder die Lehrkraft, tun kann. Die Aufgabe der Erzieher ist es, dieser Milieuwirkung Richtung und Gehalt zu geben und sie zu reinigen von ungünstigen Einflüssen.

Dazu gehört ein guter Kontakt unter den Erwachsenen. Dass es immer wieder Mitarbeiter gibt, die sich mit ganzem Einsatz der mühevollen Arbeit widmen, gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen einer erspriesslichen Arbeit. Es ist der Vorteil gerade der kleineren Heime, dass der dauernde Austausch der Erfahrungen mit den einzelnen Kindern in zwangloser Art stattfinden kann und das ganze Hauspersonal an allen Ereignissen und Aufgaben teilnehmen kann. Dadurch wird eine Geschlossenheit im Verhalten erreicht, die sich fruchtbar auswirken kann. Es haben sich bei uns z. B. tägliche Zusammenkünfte nach Arbeitsschluss bewährt, die, nach einer kurzen religiösen Andacht, Gelegenheit zur Aussprache über die Tagesereignisse bieten. Es werden dabei besonders die Schwierigkeiten einzelner Kinder besprochen und der einzuschlagende Weg festgelegt.

Um nun die störenden Konflikte unter den Kindern möglichst zu vermeiden, ist die stete Anwesenheit eines Erwachsenen angezeigt. Die spannungsgeladene Atmosphäre der Schwierigen kann dadurch frühzeitig entladen werden durch Isolierung der Urheber, durch vermehrte Betruhe, durch Zuspruch und Belehrung. Durch dieses intensive Zusammenleben von Erwachsenen und Kindern entsteht ein persönliches Zutrauen, vielleicht auch nur eine äussere Anhänglichkeit, im günstigen Falle jedoch eine stärkere Bindung. Die Gelegenheiten zur zwanglosen Kontaktnahme und unbemerkten Lenkung von Gedanken und Impulsen sind unbegrenzt: Beim Aufstehen und Zubettgehen, bei Wanderung und Spiel, bei der Arbeit in Schule, Haus, Garten und Werkstatt.

Dass das schwierige Kind in der Anstalt verwurzelt und das Leben darin lieb gewinnt, muss das erste Anliegen der Erzieher sein. Nur aus dem wohligen Gefühl der Geborgenheit heraus wachsen, wenn überhaupt möglich, die ausgleichenden Kräfte, die das innere Gleichgewicht festigen.

Hand in Hand mit diesem sich Vertrautmachen mit dem Heimleben geht die systematische Ausbildung in der Schule wie in der praktischen Arbeit. Der Unterricht stellt nur einen Ausschnitt in der Gesamterziehung dar. Er tritt in seiner Bedeutung hinter die Gesichtspunkte der Gesamterziehung zurück, indem er sich ihr eingliedert. Wenn das Verhalten eines Kindes das Aussetzen im Schulunterricht verlangt, so muss und kann diese Massnahme durchgeführt werden. Dass der Unterricht nicht selbst Ursache von Spannungen und Konflikten wird, sondern einen wesentlichen Beitrag an die Gesamtförderung leisten kann, bedarf er einer dem Kinde angepassten Gestaltung.

Inhaltlich hat der Unterricht über die Aneignung der notwendigen Fertigkeiten hinaus die Möglichkeit, die Kinder in praktische Lebensgebiete einzuführen. Ueber dem stofflichen Ziel steht die Aufgabe, die Kinder ihre, wenn auch noch so kleinen Kräfte spüren zu lassen. Wir festigen damit ihr Zutrauen zum Leben und bilden ein gesundes Selbstbewusstsein. Dass das auf praktischem Gebiet leichter möglich ist als auf theoretischem, ist uns in Anbetracht der geistigen Entwicklungshemmung ohne weiteres klar. Wohl freuen sich die Kinder auch an Fortschritten in der Schule. Aber es kommt aus tieferem Herzen, wenn sie z. B. voll Stolz berichten: „Ich habe allein 2000 Zwiebeln gesetzt“, „ich kann an einem Nachmittag 60 Wäschestücke glätten“, oder „ich habe hintereinander 15 Gartenbeete durchgehackt“. Die praktischen, systematischen Ausbildungskurse in Haus- und Gartenarbeit und in verschiedenen Handfertigkeiten, teilweise eingebaut in den Un-

terrichtet, ergeben reiche Gelegenheit zur allmählichen Leistungssteigerung. Wir können immer wieder erfahren, wie von gelungenen Arbeiten, die Schweiß und Mühe kosteten, eine Segenswirkung auf die kleine Persönlichkeit ausstrahlt, und wie das schwierige Kind an seiner eigenen Leistung wächst. „Ich kann“, nicht „ich weis“, ist das grosse Zauberwort.

Kehren wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen zurück zu den verschiedenen Ursachen der Schwererziehbarkeit. Wir wollen dabei vor allem zu prüfen versuchen, welche Gruppen von schwierigen Kindern in der Anstalt für Geistesschwäche möglich sind, also mit den unkomplizierten Schwachen zusammen erzogen werden können. Dabei besteht die Meinung, dass es Sache der fachärztlichen Untersuchung oder Beobachtung ist, die Ursachen der Schwierigkeiten festzustellen.

Es sind insbesondere die Städte mit gut ausgebauten Sonderschulen, die den Anstalten für Geistesschwache schwierige Kinder zuweisen. Schüler, die in den Spezialklassen geschult werden können, werden, falls die eigene Familie erziehungsuntüchtig ist, in Fremdfamilien ge-

geben, um die Einweisung in ein Erziehungsheim zu vermeiden. In die Anstalten kommen jene Kinder, die sich entweder für den Besuch der Spezialklasse als zu schwach, oder in Familie und Schule als zu schwierig erweisen.

Unter diesen zu schwachen Sonderschülern finden wir immer wieder recht schwierige Elemente. Es fehlt ihnen vor allem eine richtige Einstellung zur Schule als Folge einer Ueberforderung durch die Schule. In die Anstalt versetzt, nehmen sie am Unterricht kaum teil und drücken diese Passivität je nach Charakter und Temperament verschieden aus. „Dä wo d'Schuel erfunde hät, isch en Löli gsi!“, äusserte sich letzthin ein solcher Knabe. Ein anderer setzte in der Anstaltschule sein auflehndes Verhalten fort, das bereits zur Ausweisung aus der Spezialklasse geführt hatte. Er störte den Unterricht durch beständiges Räuspern, mit allerhand Mätzchen, durch lächerliche Zwischenrufe und Kommentare. Er befriedigte sein Geltungsbedürfnis damit, dass er die leicht beeinflussbaren Kameraden als dankbare Lacher auf seine Seite zog.

Aus der Praxis des Leseunterrichtes

G. von Goltz

(Fortsetzung)

Als Abschluss jenes Leseheftchens finde ich noch zwei Gedichte, eines aus dem Büchlein: „Kind und Welt“, von Faber du Faur, und eines von Goethe:

Die Sonne sagt:

„Guten Morgen, liebe Welt,
ich will dir schön scheinen.“

Die Welt sagt:

„Guten Morgen, liebe Sonne,
drum will ich auch recht fröhlich sein.“

Die Sonne sagt:

„Gute Nacht, liebe Welt,
jetzt musst du schön schlafen.“

Die Welt sagt:

„Gute Nacht, liebe Sonne,
komm morgen wieder.“

Ein Blumen-glöcklein, vom Boden hervor
war früh gesprosset in lieblichem Flor.
Da kam ein Bienchen und naschte fein.
Die müssen wohl beide füreinander sein.

Zunächst lernen wir die einzelnen Buchstaben gar nicht, wir wissen nur um den Inhalt des ganzen Satzes. Wenn wir mit dem grossen (später auch mit dem individuellen) Setzkasten arbeiten, nehmen wir ja die einzelnen Buchstaben in die Hand, ebenso bei dem Ausschneiden und Aufkleben der gummierten Druckbuchstaben. Dabei nenne ich sie ganz beiläufig und selbstverständlich. Die Kinder erfinden zuerst ihre eigenen Benennungen: „Jetzt muess i no eine ha wie ne Blitz“ etc.

Am Morgen, bei den fast täglichen Artikulationsübungen kommt nach und nach jeder Buchstabe an die Reihe, ebenso hören sie sie immer wieder von den Grossen benennen. So kommen die Kleinen fast unmerklich dazu, sie auch richtig zu benennen und zu kennen. Wir haben ein lustiges Spiel, eine Art Kreisel. Auf der stabilen Unterlage stehen rundum alle Buchstaben, auf dem rotierenden Oberteil ist eine Lücke. Hat der Kreisel ausgewirbelt, so erscheint in dieser Lücke ein Buchstabe, „wer kennt

ihn?“ Und später: „Wer kennt ein Wort, das mit diesem Buchstaben anfängt?“

Das letzte Ratespiel machen die Grösseren sehr gern am Morgen, mit den Artikulationsübungen verbunden, oder als Ballspiel. Die Kleinen, welche den Ball noch nicht mühelos handhaben, haben ihre Lust daran, den Kreisel zwirbeln zu lassen.

Bei manchem Kind kommt man aber um die richtigen Drüllübungen nicht herum. Da haben wir als Abwechslung auch ein Spiel (unter anderen) erfunden: Ich selber halte einen Konsonanten in der Hand (vom grossen Setzkasten), die Kleinen kommen abwechselnd mit einem Vokalen her, treten neben mich hin, und die ändern Kinder lesen die Buchstabenverbindung. Natürlich sind wir noch weit davon entfernt, geläufig zu lesen, aber die Klippe des „zämmehänke“ ist auf diese Weise leichter zu umschiffen. Wir müssen den beiden Lesetypen gerecht zu werden versuchen, denen, welchen die analytische Methode besser hilft, und denen, welchen die synthetische Methode besser liegt. Das weiss man nicht zum voraus, und erkennt die Synthetiker oft zu spät, daran, dass sie eben jeden gelernten Text „lesen“ können, vor jedem neuen Wort aber total versagen. Und es scheint mir, unsere Hilfsschulkinder gehören zum grösseren Teil in diese Kategorie, was man auch am mühsamen „Buchstaben für Buchstaben abschreiben“ erkennt. Lernt man mit ihnen von Anfang an die einzelnen Buchstaben, so wird der Mangel an Fähigkeit ein Ganzes zu erkennen, noch bestärkt. Das wirkt sich dann wieder in negativem Sinne aus beim Auswendiglernen, beim Auffassen einer Rechnung, einer Geschichte usw. ganz zu schweigen von den Folgen fürs Leben.

Die Hauptsache ist, dass sich die Kinder freuen, wenn sie neuen Lesestoff in ihr Heft bekommen, wenn sie eine Beziehung zu ihm haben, wenn sie darnach verlangen, wie z. B. mein Kleinster im letzten Sommer, ungefähr in der achten Schulwoche.

Ich hatte mit ihm allein die „Bremer Stadtmusikanten“ illustriert. Als wir fertig geklebt, meinte er sehr dezidiert: „Jetzt wei mer drunder schrybe“ — „Was de?“ — „He, Esel, Hund, Chatz und Güggu“. — Also schrieben wir, dass heisst wir klebten mit Druckbuchstaben die erläuternden Worte zu dem Gemälde, und der Kleine zottelte selig heim mit der Aufgabe, zu lesen.

Der Leseunterricht, wie aller Unterricht auf der Unterstufe dient nicht nur dem Erwerb primitiver Fertigkeiten. Es kann nie genug betont werden,

dass auf dieser Stufe dem Kinde die Gelegenheit und die Möglichkeit gegeben werden muss, Entwicklungsstadien nachzuholen, welche das normalbegabte Kind im wohlbehüteten Heim oder im Kindergarten durchlaufen hat.

Die Schule kann niemals und hat auch nicht die Aufgabe, die Wohnstube, wie sie einem Pestalozzi vorschwebt, zu ersetzen. Aber die Hilfsschule soll und muss sich ihr in ihrem Charakter so viel als möglich nähern, wenn sie dem geistig und sozial benachteiligtem Kinde wirksam helfen will.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich befaßt sich mit den Spezialklassen und ihren Lehrkräften

Die Leser erinnern sich wohl noch des Artikels: „Eine Motion und ihre Begründung“ (SER., 2. V. 1944). Der Motionär, Herr A. Bächmann in Winterthur, ist unterdessen gestorben, die Beantwortung erfolgte in den vergangenen Wochen durch den Präsidenten der vorbereitenden Kommission, Kantonsrat Meier in Eglisau.

Er führte ungefähr aus:

Es besteht ein grosser Mangel an heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften. Heute sind 74 Spezialschulklassen vorhanden sowie 20 Anstalten, die 62 Lehrkräfte benötigen. Es besteht somit ein Bedarf von 150 heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften. Seitens der Lehrerschaft zeigt sich jedoch nur ein geringes Interesse an der um ein Jahr längeren Ausbildung. In der Schweiz bestehen 4 heilpädagogische Seminare, wovon eines in Zürich ist. Von den 139 Absolventen in den letzten 10 Jahren stammen nur 14 aus dem Kanton Zürich. Dieses kleine Interesse ist verständlich, wenn beachtet wird, dass bisher das zusätzliche Ausbildungsjahr vollständig aus freiem Idealismus geleistet werden musste. Die erschwerte Lehraufgabe an Spezialschulen konnte lediglich auf Grund von § 8 des Schulgesetzes mit einer jährlichen Zulage von Fr. 300.— materiell entschädigt werden, was entschieden zu wenig ist. Die Lehrer in den Anstalten nehmen durch die Betreuung der Zöglinge auch ausserhalb der Schulzeit grosse Opfer auf sich.

Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat künftig ein grösseres Entgegenkommen in Aussicht stellt. Eine weitere Förderung dürfte die heilpädagogische Bildungsarbeit mit dem zu erwartenden Volksschul- und Schulleistungsgesetz erfahren. Die Kommission hat in Dr. Lutz und Schularzt Dr. Wespi Fachleute zugezogen, die über den gesamten Fragenkomplex näher orientierten. Sie kamen übereinstimmend zur Schlussfolgerung, dass die Förderung der heilpädagogischen Ausbildung dringend notwendig ist. Die Kommission anerkennt, dass der Regierungsrat den Forderungen der Motion im Rahmen des zurzeit Möglichen gerecht zu werden versucht und speziell folgende Massnahmen vorsieht:

- a) Vermehrte Inanspruchnahme der Ausbildungsmöglichkeiten im Heilpädagogischen Seminar Zürich durch zürcherische Lehrkräfte;
- b) in Verbindung mit dem Oberseminar Weckung und Vertiefung des Interesses für die heilpädagogische Ausbildung bei Kandidaten des Oberseminars und jungen Lehrkräften;
- c) Gewährung ausreichender Stipendien an geeignete Kursteilnehmer und Heranziehung bereits in der Lehrtätigkeit stehender Lehrer in öffentlichen Schulen und privaten Anstalten zu den Kursen im

Heilpädagogischen Seminar, unter Uebernahme der dadurch entstehenden Vikariatskosten durch den Staat;

- d) Sicherung der Existenz und des weiteren Ausbaues des Heilpädagogischen Seminars Zürich durch vermehrte staatliche Leistungen und auf Grund derselben verstärkte Einflussnahme auf den Betrieb des Seminars. (Im Budget pro 1946 ist erstmals ein Staatsbeitrag von 10 000 Fr. vorgesehen);
- e) Förderung der Weiterbildung der Spezialeisenlehrer durch Vortragsreihen oder kurzfristige Kurse. Eventuell Obligatorischerklärung solcher Weiterbildungskurse gemäss § 11 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938;
- f) Erhöhung der Zulagen an Spezialeisenlehrer bei Anlass der Revision der Schulleistungsgesetze.

Die Kommission gibt der Auffassung Ausdruck, dass die Heranbildung einer genügenden Zahl von Lehrkräften mit heilpädagogischer Ausbildung nur die Lösung eines Teilgebietes des Grundproblems darstellt. Zur Erziehung einer erschöpfenden Fürsorge für körperlich oder geistig gebrechliche Schulkinder werden die vorgesehenen Massnahmen ergänzt werden müssen durch vermehrte Errichtung von Spezial- und sonstigen heilpädagogischen Sonderklassen, eventuell dort, wo keine solchen Klassen gebildet werden können, durch die Betreuung körperlich oder psychisch behinderter Kinder durch den gemäss Postulat Nr. 570 zu schaffenden obligatorischen Schularztdienst, durch die psychiatrische Kinderpolitiklinik oder durch Versorgung in geeignete Erziehungsanstalten. Dabei hat es die Meinung, dass der Staat seine bisherige Hilfe an die privaten Erziehungsanstalten wesentlich erhöht. (Der erste Schritt dazu ist unterdessen getan, der Berichtstatter.) Die Deckung der erforderlichen Ausgaben wird ihre Regelung finden anlässlich der Revision der Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936.

Unter diesen Voraussetzungen beantragt die Kommission einstimmig, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Diskussion, von verschiedenen Rednern benützt, weist u. a. auf die ungleichmässige Betreuung der Anormalen innerhalb des Kantons hin. Während z. B. in Zürich und Winterthur die Regelung mit den Sonderklassen eine beachtliche Stufe erreicht habe, stehe es auf dem Lande noch sehr schlimm, so habe z. B. der ganze Bezirk Andelfingen noch keine einzige Spezialklasse. Der Redner fordert:

1. Aufklärung von Eltern, Fürsorgern und Erziehern.

2. Ausbau des Wirkungskreises der sozialen Fürsorge-
rinnen und der Heilpädagoginnen.
3. Ausbau des kinderpsychiatrischen Dienstes durch
Vermehrung der Zahl der Assistenten, welche —
wie es jetzt schon in kleinem Ausmasse geschieht
— auf dem Lande Sprechstunden für die Betreu-
ung der auffälligen Kinder geben, die ihnen durch
Fürsorger und Erzieher zugewiesen werden.

Ein weiterer Redner meint: In Anbetracht des schwe-
ren Dienstes der Lehrer an Spezialklassen wäre es an-
gezeigt, diese in der Besoldung den Sekundarlehrern
gleichzustellen!!!

Es melden sich aber auch die Skeptiker. Herr Kunz
in Esslingen unterschätzt den Wert der Spezialklassen
nicht, weist aber auf die psychologischen Nachteile hin,
die den Absolventen solcher Klassen erwachsen. Auf
dem Lande ist es aus Distanzgründen nicht überall mög-
lich, die Kinder in Sonderklassen zusammenzuziehen. Es
ist daher um so wichtiger, dass Schwachbegabte auch in
der regulären Schule möglichst gefördert werden, was

bei kleineren Klassenbeständen am ehesten zu verwirk-
lichen ist. (Aufklärung, auch von Seiten der S.H.G. be-
sonders auf dem Lande tut immer noch sehr Not, der
Berichterstatter.)

Zum Schluss stellt der Erziehungsdirektor, Herr Re-
gierungspräsident Dr. Briner, fest, dass mit der Betreu-
ung von körperlich und geistig schwachen Kindern in
Sonderklassen zwei Ziele ins Auge gefasst werden:
die individuelle Behandlung durch heilpädagogisch aus-
gebildete Lehrkräfte und ferner die Entlastung der nor-
malen Schule durch die Wegnahme dieser Kinder. Mit
den oben genannten drei Forderungen eines Diskussions-
redners erklärt er sich einverstanden. Es ist aber nicht
richtig, wenn behauptet wird, nur in der Stadt Zürich
geschehe in dieser Richtung etwas. Der Erziehungsdirektor
verweist auf die psychiatrische Poliklinik, das
Kinderheim Brüschhalde in Männedorf und die zahl-
reichen Spezialklassen auf der Landschaft.

Im Anschluss daran beschliesst der Rat, die Motion
betreffend Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung
wird auf Grund des Berichtes und Antrages der Kom-
mission als erledigt abgeschrieben. Ernst. Graf.

Berichte

Bildungsstätte für Heimerziehung

Dank der Initiative der Herren Dr. E. Rutishauser,
Aarau, P. Wieser, Dielsdorf, A. Zwahlen, Brüttisellen,
sowie Fr. R. Scheurer, Pfäffikon (Zch.) fanden sich am
22. Juni und 6. Juli 1946 eine grössere Zahl Heimleiter
und Fürsorger zusammen.

Es besteht ein Mangel an gutem, geschultem Anstalts-
personal, insbesondere an Männern. Die heilpädagogi-
schen Seminarien und die Diakonenschulen dienen in
erster Linie dem leitenden Personal, die andern Ausbil-
dungsstätten (soziale Frauenschulen) fast nur den
Frauen.

Die Weiterbildung des Anstaltspersonals ist in Bern
vom Verein bernischer Anstaltsleiter in Verbindung mit
der kantonalen Armendirektion für alle Erziehungsheime
des deutschsprachigen Kantonsteiles sehr erfolgreich an-
hand genommen worden.

Das oben erwähnte Initiativkomitee, erweitert durch
die Herren Schläpfer, St. Gallen und Dr. Siegfried, Zü-
rich, wird mit dem Ausschuss für Bildungsfragen der
Anstaltenkommission der Schweiz. Landeskonferenz für
soziale Arbeit die Aufgabe weiter verfolgen und hofft,
noch diesen Herbst einen ersten Einführungskurs für
Werkmeister, sowie für haus- und landwirtschaftliches
Personal durchführen zu können. Pro Infirmis.

Pflegeanstalt Uster

Der 42. Jahresbericht weist den seit vielen Jahren
grössten Betriebsrückschlag von Fr. 59 633.— aus. Da
überdies eine Schuldenlast von über Fr. 350 000.— auf
der Anstalt liegt, so ist der Ruf der Leitung nach ver-
mehrter staatlicher Hilfe vollauf verständlich. „Das Ver-
hältnis von Pflegegeldern und Betriebskosten wird im-
mer untragbarer. Von den Gesamtausgaben von Fr. 5.11
je Pflegling und Tag werden nur Fr. 2.62 durch die
Pflegegelder gedeckt.“

Eine grosse Sorge bereitet der Anstaltsleitung der
Mangel an geeigneten Mitarbeitern. G. Barandun
schreibt: Die besten Erfahrungen (in der Anstellung
von neuen Kräften) habe ich mit einer wissenschaftlich
begründeten Beurteilung der Handschrift, verbunden mit
nachfolgender Vorstellung der günstig beurteilten Per-

sonen gemacht. Auch so sind Fehlurteile nicht ausge-
schlossen; aber es steht fest, dass die Handschrift ur-
eigentlich ist ihrem Urheber und dass ihre Ana-
lyse Schlüsse auf den Charakter des Schreibers zulässt.

Die seit 9 Jahren amtierende Hausmutter, Fr. Glauser,
verheiratete sich und verliess die Anstalt. Der Bericht
des Hausvaters wird ergänzt durch interessante Bei-
lagen von P.-D. Dr. med. Lutz und Dr. med. Berchtold.
H. P.

Schweiz. Arbeits- und Altersheim für Taubstumme im Schloss Turbenthal

Vor 5 Jahren wurde die Schulabteilung für schwach-
begabte taubstumme Kinder aufgehoben und das schon
bestehende Heim für taubstumme Männer auch auf das
Schlossgebäude erweitert. Es fiel der Anstaltskommis-
sion schwer, der Anregung des Zürcher Fürsorgevereins
für Taubstumme nachzugeben. Während 35 Jahren hatte
die Anstalt für die schwachbegabten taubstummen Kin-
der eigentliche Pionierarbeit geleistet. Nach dem steten
Rückgang der Taubstummheit erwies sich aber die Um-
stellung der Anstalt als der allein richtige Schritt.
Heute sind die 66 bereit gestellten Betten nahezu alle
besetzt und der Reinerlös aus der Bürsten-, Korb- und
Finkenmacherei ist auf Fr. 20 000.— gestiegen.

H. P.

Erziehungsanstalt Masans

Vorsteher E. Conzetti schreibt in seinem Bericht,
dass während der vergangenen Kriegsjahre die drei
männlichen Mitarbeiter zusammen während 1631 Tagen
Aktivdienst geleistet haben; jeder einzelne war also
während 4½ Jahren ständig im Dienst. Last und Sorge
mussten gemeinsam getragen werden. Es ist das Bild,
wie wir es in so vielen unserer Anstalten gefunden
haben.

Im Frühjahr schlichen sich die Masern ins Haus;
fast die Hälfte der Schützlinge musste die Heilung in
Dunkelheit abwarten. Das Heim ist in der glücklichen
Lage, seit einigen Jahren über den Gadiant-Fonds im
Betrage von Fr. 300 000.— zu verfügen, aus dem im
Laufe des Jahres über Fr. 22 000.— geschöpft werden
mussten; dafür leistet aber der Kanton nur einen sehr
bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 1000.—. H. P.